Gemeinde Wittenbach Postfach, 9301 Wittenbach
Telefon 071 292 21 11, Fax 071 292 22 29, www.wittenbach.ch

wittenbach

Protokoll der Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Wittenbach

Datum	Montag, 27. November 2023
Ort	Aula, Oberstufenzentrum Grünau, Wittenbach
Zeit von/bis	19.30 – 21.45 Uhr
Zahl der Stimmberechtigten	5'849
Zahl der Teilnehmenden	194
Stimmbeteiligung	3.31%
Versammlungsleiter	Urs Schnelli, Vize-Gemeindepräsident
Protokollführer	Erwin Stadler, Ratsschreiber a.i.
Stimmenzähler*innen	Brülisauer Andrea Pasciuti Baumgartner Heidi Settekorn Nadine Stehrenberger Katja

wittenbach

Begrüssung
Gemeindevizepräsident Urs Schnelli begrüsst im Anschluss an die musikalische Einleitung die Anwesenden zur heutigen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Wittenbach.

Einen speziellen Gruss richtet er an den designierten Gemeindepräsidenten Peter Bruhin und seine Ehefrau sowie an die Pressevertretung vom St.Galler Tagblatt und an die Gäste im Zuschauerbereich. Auch begrüsst er den neuen Finanzchef René Jung, der ebenfalls im Gästesektor Platz genommen hat.

In seiner Eröffnungsansprache blickt Urs Schnelli auf zwei turbulente Jahre zurück. Nach fast genau zwei Jahren -- und davon 15 Monate ohne Präsidium -- werde der Gemeinderat ab 1. Dezember 2024 wieder vollständig sein. Anfangs sei es eine grosse Herausforderung für ihn gewesen, die sich in den letzten Monaten aber deutlich gelegt habe. Trotz der gewichtigen Absenz im Gemeinderat seien aber wichtige Projekte vorwärtsgebracht worden, in erster Linie die Ortsplanung. Auch habe sich Wittenbach am kantonalen Schwingfest von der besten Seite präsentiert, was auch die Gäste aus der Partnergemeinde Wilburgstetten erfahren hätten. Dass es in der Gemeinde wieder rund laufe, sei auch daran erkennbar, dass sich die Energielage entspannt habe und die Weihnachtsbeleuchtung wieder montiert worden sei.

Mit diesen Worten leitet Urs Schnelli zur ordentlichen Bürgerversammlung über.

Formelles
Urs Schnelli verliest die Versammlungsformalitäten. Er hält fest, dass:

- die Versammlung zur Protokollierung digital aufgezeichnet und die Aufnahme nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht wird, (**Anmerkung Ratskanzlei: Wegen eines technischen Defekts am Aufnahmegerät existiert keine Tonaufnahme!**)
- die Protokollierung gemäss Art. 48 Gemeindegesetz (abgekürzt GG, sGS 151.2) erfolgt, jedoch kein Wortprotokoll erstellt wird und als Protokollführer Erwin Stadler, Ratsschreiber a.i. amtet,
- die Einladung zur Versammlung ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. dass die Versammlungsunterlagen und die Stimmausweise rechtzeitig zugestellt worden sind,
- beim Zutritt zur Versammlung eine Eingangskontrolle stattgefunden hat,
- die Broschüre mit den Budget 2024 auf Wunsch all jenen Stimmberechtigten zugestellt und zudem auf der Homepage publiziert worden ist und auch im «*am Puls*» darüber in gekürzter Form berichtet worden ist,
- allfällige Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen zwingend vor Schluss der Versammlung vorgebracht werden müssen, damit diese ggf. noch vor Ende der Versammlung korrigiert werden können,
- Anträge an die Bürgerschaft an der Versammlung mündlich vorzutragen und diese anschliessend in schriftlicher Form abzugeben sind, um Missverständnisse zu vermeiden. Will sich jemand einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen,
- Wortmeldungen am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten sind und
- auf Applaus nach Wortmeldungen zu verzichten ist,

wittenbach

- als Stimmenzählerinnen amten:
  Brülisauer Andrea
  Pasciuti Baumgartner Heidi
  Settekorn Nadine
  Stehrenberger Katja

Nachdem gegen diese Feststellungen keine Einwände erhoben werden, wird die ordnungsgemässe Einladung zur heutigen Bürgerversammlung festgestellt und der Versammlungsleiter erklärt die Bürgerversammlung als eröffnet.

Von insgesamt 5'849 stimmberechtigten Stimmbürger*innen sind heute 194 anwesend. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 3.31%.

Die Traktandenliste sieht folgende Geschäfte vor: (Folie 2)

1. Vorlage der Budgets 2024 und des Steuerplans 2024;
2. Gutachten und Antrag; Sanierung der Elektrizitätsversorgung Kappelhof
3. Allgemeine Umfrage.

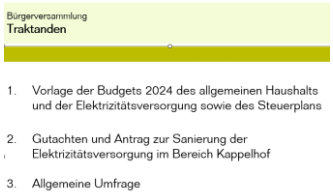

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste gilt somit gemäss Art. 35 GG als genehmigt.

wittenbach

Traktandum 1
Vorlage der Budgets 2024 und des Steuerplans 2024 (Folien 3 und 4)

A. Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung

Urs Schnelli verweist auf die Zahlen und Kommentare auf den Seiten 6 bis 27 des Budgetberichts. Ergänzend trägt er anhand der Präsentationsfolien 3+4 die Zahlen des Budgets 2024 für den Allgemeinen Haushalt vor. Das Budget 2024 sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 55'744'455 und einem Ertrag von CHF 52'897'695 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'846'760 vor.

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung 1/2

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz 2023/2024
	Ergebnis	**3'888'399.92**	**3'419'950**	**2'846'760**	**-573'190**
0	Allgemeine Verwaltung	3'288'090.99	3'788'050	3'871'400	83'350
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	589'918.53	619'950	663'950	44'000
2	Bildung	21'392'099.31	23'028'25	23'339'91	311'660
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'315'842.06	1'125'650	1'176'570	50'920
4	Gesundheit	2'923'285.31	2'877'000	3'172'400	295'400
5	Soziale Sicherheit	3'888'305.83	6'604'000	5'541'950	-1'062'050

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung 2/2

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz 2023/2024
6	Verkehr	2'072'614.52	2'625'250	2'965'350	340'100
7	Umweltschutz und Raumordnung	540'534.69	648'000	634'000	-14'000
8	Volkswirtschaft	45'849.35	62'600	61'430	-1'170
9	Finanzen und Steuern	39'944'940.51	37'958'800	38'580'200	621'400

Die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 ergeben sich in folgenden Funktionen (Folien 5 und 6):

- Bildung +CHF 311'660
- Gesundheit +CHF 295'400
- Soziale Sicherheit -CHF 1'062'050
- Verkehr + CHF 340'000
- Finanzen und Steuern +CHF 621'400

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung

Die grössten Veränderungen	zu Budget 2023
Bildung	**+ 311'660**
- Kindergarten (zus. Lehrpersonal/Stellvertretungen)	+ 156'200
- Schulinformatik (Einführung neues Schulverw.-progr.)	+ 56'200
- Schulgelder (Fremdbeschulte Kinder)	+ 138'100
- Einsparungen übrige Schulbereiche	-38'840
Gesundheit	**+ 295'400**
- Pflegefinanzierung (Beitrag an Kanton)	+ 300'000
- Gemeindeanteil Spitex RegioWittenbach	+ 39'000
- Einsparungen übrige Gesundheitsbereiche	-43'600
Soziale Sicherheit	**-1'062'050**
- Krankenpflege-Grundversicherung (Kantonsbeiträge)	- 330'000
- Familie & Jugend (Heime)	+ 356'000
- Kinderkrippen & -Horte	- 107'100
- Sozialhilfe + Asylwesen	- 778'000
- Leistungen an Familien	- 146'400
- Einsparungen übrige Soziale Sicherheit	- 56'550

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung

Die grössten Veränderungen	zu Budget 2023
Verkehr	**+ 340'100**
- Strassenverkehr (Gemeinde & Kanton)	- 147'900
- öffentl. Verkehr (ÖV, neue Buslinie 3)	+ 488'000
Finanzen & Steuern	**+ 621'400**
- Steuerfuss	- 0%
- Gemeindesteuern	+ 645'000
- Anteile Kantonseinnahmen	+ 50'000
- Ertragsanteile (EVW-Abgabe)	- 250'000
- Finanzausgleich (Kantonsbeiträge)	+ 159'100
- Vermögens- & Schuldenverwaltung/Rückverteilung	+ 17'300

wittenbach

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt

B. Investitionsrechnung (Seite 29 und 30 Budgetbericht, Folien 7, 8 und 9)

Der Versammlungsleiter erläutert das Budget der Investitionsrechnung mittels Folien Nr. 7, 8 und 9:

Für das Jahr 2024 sind im Allgemeinen Haushalt Investitionen im Umfange von CHF 5'826'000 geplant. Davon entfallen auf den Bereich:

- Bildung CHF 350'000
- Kultur, Sport, Freizeit CHF 106'000
- Verkehr CHF 3'470'000
- Umweltschutz, Raumordnung CHF 1'900'000

Für detaillierte Angaben über die einzelnen Kredite und das Datum deren Beschlussfassung verweist er auf Seite 30 der Budgetbroschüre.

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Investitionsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
	Nettoinvestitionen	**-1'665'866.62**	**-4'876'000**	**- 5'826'000**
0	Allgemeine Verwaltung	- 263'335.15		
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	- 1'467'976.50	-120'000	
2	Bildung	- 619'272.70	- 350'000	- 350'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	- 231'075.00	- 390'000	-106'000
4	Gesundheit	+ 645'000.02		
6	Verkehr	- 374'182.79	- 2'369'000	- 3'470'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	+ 644'975.50	-1'582'000	- 1'900'000
9	Finanzen und Steuern		65'000	

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Investitionsrechnung (1/2)

		Budget 2024
Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung		
Bildung	Projektierungskosten Schulhaus Kronbühl	- 350'000
Sport	Sanierungskonzept / Parkplatz Schwimmbad	- 106'000
Verkehr	Projektierungskosten Strassensanierungen und Tempo30-Zonen - Bruggwald/Bruggwaldpark/Ziegelei/Zinslibüel	- 45'000
	Projektierungskosten HUB Bushof Bahnhof	- 220'000
	Sturzbüchelstrasse Sanierung und Tempo30	- 1'015'000

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Investitionsrechnung (2/2)

		Budget 2024
Umweltschutz und Raumordnung	Projektierungskosten - Trennsystem/Meteorwasser Bruggwald/Brugghalden/Bruggwaldpark - Biogasanlage	- 255'000
	Sturzbüchelstrasse – Trennsystem	- 1'815'000

Detaillierte Angaben über die einzelnen Kredite und das Datum deren Beschlussfassung finden Sie im Budget 2024 auf Seite 30.

wittenbach

C. Finanzplanung 2024 – 2028 / Nettoinvestitionen Allg. Haushalt 2024-2028 (Folien 10 und 11)**:**
Für einen Ausblick in die Zukunft trägt der Versammlungsleiter die Zahlen der Finanzplanung 2024-2028 (Folie 10) und der Investitionsplanung 2024–2028 (Folie 11) vor. Dabei hält er fest, dass angesichts des in den nächsten Jahren ersichtlichen Finanzbedarfs vom Gemeinderat dringend empfohlen wird, den Steuerfuss von derzeit 128% nicht zu reduzieren.

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Finanzplanung 2024 – 2028

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	**- 2'847**	**- 2'867**	**- 3'286**	**- 3'096**	**- 2'877**
Nettoaufwand	- 41'174	- 41'633	- 42'369	- 42'656	- 42'975
Allgemeine Mittel (Steuern, Erträge o. Zweckbindung, Finanzausgleich)	38'327	38'766	39'083	39'560	40'098
Steuerfuss ist	128%	128%	128%	128%	128%
Steuerfuss soll	*142%*	*142%*	*144%*	*143%*	*141%*

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Investitionsplanung 2024 - 2028

		2024	2025	2026	2027	2028
	Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	**- 3'956**	**- 11'515**	**- 12'357**	**- 8'275**	**- 4'885**
2	Bildung	- 350	- 6'200	- 10'000	- 8'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit	- 106	- 940			
6	Verkehr	- 3'500	- 4'375	- 2'357	- 275	- 4'885
	Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	**- 1'870**	**- 3'700**	**- 3'899**	**120**	**120**
7	Umweltschutz und Raumordnung	- 1'870	- 3'700	- 3'899	120	120

Fragen zum allgemeinen Haushalt / Diskussion (Folie 12):
Urs Schnelli eröffnet die Diskussion zu den Funktionen 1-9 gemäss der Budgetbroschüre 2024:

Bürgerversammlung
Fragen zum allgemeinen Haushalt?

0	Allgemeine Verwaltung	Seiten 6 und 7
1	Öff. Ordnung, Sicherheit	Seiten 8 und 9
2	Bildung	Seiten 10 und 11
3	Kultur, Sport, Freizeit	Seiten 12 und 13
4	Gesundheit	Seiten 14 und 15
5	Soziale Sicherheit	Seiten 16, 17, 18 und 19
6	Verkehr	Seiten 20 und 21
7	Raumordnung	Seiten 22 und 23
8	Volkswirtschaft	Seiten 24 und 25
9	Finanzen, Steuern	Seiten 26 und 27

Nehrlich Adolf — Er äussert sich zu Folie Nr. 3 und stellt fest, dass das Ergebnis 2022 kein Aufwand-, sondern einen Ertragsüberschuss darstelle.

Forrer Thomas — Er möchte Auskunft darüber, ob es sich bei der für 2024 budgetierten Stelle im Bereich Integration um eine neue Stelle handelt.

Schnelli Urs — Er verneint die Frage, diese Stelle sei bereits im Budget 2023 beantragt worden. Diese Begründung sei irrtümlich im Budgetheft 2024 nochmals aufgeführt, wofür er sich entschuldigt.

Forrer Thomas — Er bemängelt, dass das Budgetheft seiner Meinung nach nicht rechtskonform sei. So fehlten Jahreszahlen in der Investitionsrechnung, auch der Foliensatz enthalte falsche Zahlen. Bereits im Jahr 2022 sei dies so gewesen, weshalb er sich mit einer Beschwerde an das Departement gewandt habe. Die

wittenbach

Vorsteherin des Departements des Innern, RR Laura Bucher habe in ihrer Antwort festgehalten, dass die rechtlichen Vorgaben bei der Besetzung einer zusätzlichen Stelle nicht eingehalten worden seien, weshalb der Gemeinderat zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angehalten worden sei. Auch habe er auf seine an dem Gemeinderat gestellten Fragen bis heute keine Antwort erhalten. Die finanzielle Führung der Gemeinde sei mangelhaft.

Schnelli Urs — Er sichert Thomas Forrer noch eine schriftliche Antwort zu. Was die erwähnte Rüge des Departements betreffe, so ist es zutreffend, dass der Gemeinderat in einem Punkt auf einen Mangel hingewiesen wurde, da eine Stelle nicht als neue Ausgabe budgetiert worden sei. Im Weiteren habe jedoch das Departement des Innern betreffend der weiteren geltend gemachten Rügen keinen Anlass für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten erkennen können.

Nehrlich Adolf — Er wünscht Auskunft, ob nun eine zusätzliche Stelle budgetiert sei oder es sich ausschliesslich um die Ausfinanzierung der bereits im letzten Jahr budgetierten Stelle handelt. Weiter stellt er fest, dass in Folie 1 die Vorzeichen der Rechnung 2022 vertauscht sind, 2022 endet mit einem Gewinn und nicht einem Verlust.

Schnelli Urs — Es betreffe eine für 3 Jahre befristete Stelle für die Integrationsbeauftragte, welche letztes Jahr von der Bürgerschaft bewilligt worden sei.

Herr Edelmann — Er würde die schriftliche Stellungnahme gerne auch erhalten, die Herr Forrer zugesichert worden sei.

Forrer Thomas — Er stelle fest, dass im Bereich Raumordnung CHF 345‘000 budgetiert worden seien, was dem Betrag des Vorjahres entspreche. Er möchte wissen, ob dies eine neue Ausgabe darstelle oder ob ein Fehler vorliege?

Worni Daniel: — Dass für 2024 derselbe Betrag budgetiert sei, sei Zufall. Ein kleiner Teil der Arbeiten aus dem laufenden Jahr sei noch nicht erledigt und müsse im 2024 noch nachgeholt werden. Daher seien einige Punkte nochmals ins Budget 2024 aufgenommen worden.

Forrer Thomas: — Er verweist auf S 25, Energie übrige. Danach sollen im Jahr 2024 Beiträge aus dem Energiefonds an verschiedene Energie-Themen bezahlt werden. Dafür seien CHF 284‘700 eingestellt, wieder identisch wie im Budget 2023. Die Förderbeiträge wurden im Vorjahr eingestellt. Es wurde nie kommuniziert. Wo sollen die CHF 284‘000 hin, wofür soll dieses Geld ausgegeben werden?

Schnelli Urs — Wir hatten kein Geld mehr im Energiefonds und es sei noch kein entsprechender Beschluss gefasst. Es werde im *am Puls* oder an der

wittenbach

Bürgerversammlung im Mai 2024 über die Verwendung der Gelder informiert. Neue Förderbeiträge wurden nicht gesprochen. Das Geld lande nicht woanders, sondern werde gemäss Reglement ausgegeben. Sobald Klarheit über künftige Förderprojekte bestehe, werde informiert.

Forrer Thomas — Er hakt nach, ob das Budget 2023 nicht ausgeschöpft worden sei.

Schnelli Urs — Er antwortet, dass im 2023 das Budget nicht verbraucht wurde. Sobald klar ist, was weiterhin gefördert wird, wird dies im Puls und ggf. auch an der Bürgerversammlung im Mai 2024 mitgeteilt.

Eberle Alice — Sie hat eine Frage betreffend den Kauf der Liegenschaft St. Gallerstrasse 17 und stellt fest, dass die Liegenschaft St. Gallerstrasse 13 ebenfalls der Gemeinde gehört. Sie möchte wissen, was der Gemeinderat mit diesen Liegenschaften bezweckt, nachdem beide nicht an die Schule grenzen.

Schnelli Urs — Die beiden Liegenschaften seien der Gemeinde zu einem fairen Preis angeboten worden. Der Gemeinderat habe diese im Sinne einer aktiven Bodenpolitik erworben.

Eberle Alice. — Sie möchte wissen, ob ortsplanerische Gründe ausschlaggebend waren oder ob es sich um Asylunterkünfte handle.

Schnelli Urs — Er hält fest, dass die Liegenschaft Nr. 17 als Asylunterkunft genutzt werde.

Forrer Thomas — Er hat eine Frage zu Seiten 29 und 30, Investitionen. Die Stimmberechtigten wüssten nicht, worüber sie abstimmten. Andere Gemeinden machten dies deutlich besser. Das Budgetheft sei unvollständig, es fehlten die entsprechenden Kommentare zu neuen Ausgaben, eine Zahl allein genüge nicht. Es stimme auch nicht, dass der Beschluss zum Parkplatz des Schwimmbadrestaurants im 2022 gefasst worden sei, dies sei im 2021 gewesen.

Schnelli Urs — Neue Ausgaben würden als solche gekennzeichnet, so die Sanierungskonzept Studie Schwimmbad von CHF 36'000.

Forrer Thomas — Es fehlt ein Kommentar dazu.

Schnelli Urs — Das stimmt, ursprünglich sollten CHF 110‘000 investiert werden. Die Investition wurde dann von CHF 110‘000 auf CHF 70‘000 reduziert. Es mag sein, dass dies bereits im 2021 beschlossen worden sei.

wittenbach

Forrer Thomas	Es wurde nicht kommuniziert. Auch fehlt das Datum des Beschlusses betreffend Sturzbüchelstrasse.
Schnelli Urs	Das ist korrekt, diese Ausgabe wurde an der letzten Bürgerversammlung vom Mai 2023 beschlossen.
Schnelli Urs	Er erweitert die Diskussion auch auf die Finanzplanung.
Nehrlich Adolf	Die Finanzplanung weist künftige Aufwandüberschüsse aus. Das war schon mehrfach so, eingetroffen ist dann jeweils ein Ertragsüberschuss. Er zweifelt an der Seriosität der Finanzplanung und möchte wissen, wie sieht die Prognose zur laufenden Rechnung 2023 aus.
Schnelli Urs	Als Budgetgemeinde ist man im Nachteil, da kurz nach dem Abschluss des Rechnungsjahrs 2022 bereits das Jahr 2024 budgetiert werden musste. In den vergangenen Jahren wurde auf Basis der vorhandenen Grundlagen vorsichtig budgetiert und insbesondere wegen Corona wurden die Aufwände tendenziell eher höher angesetzt. Im Jahr 2022 haben wir zudem eine Rückzahlung vom Bund über 1 Mio. Franken erhalten, von welcher zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht klar war, wann genau diese Rückzahlung effektiv verbucht werden würde. Auch hatten wir wegen fehlendem Personal Stellen zeitweise nicht besetzen können, was Minderausgaben zur Folge hatte. Eine Punktlandung werden wir nie erreichen. Der Gemeinderat rechnet für 2023 mit einer schwarzen Null.
Forrer Thomas	Er hält entgegen, dass es andere Budget-Gemeinden gebe, die besser budgetierten. Im Vergleich schneidet Wittenbach sehr schlecht ab mit 16% Abweichung zwischen Budget und Rechnung. Die Gemeinde Wittenbach hat eine ungenügende finanzielle Führung. Vom Gemeinderat wurden im Frühjahr ein Steuerfuss von 125% in Aussicht gestellt. Wittenbach könnte diesen auch verkraften. Als Vergleich führt er die Gemeinden Altstätten -8%, Uzwil -5% und Flawil -3% an, allesamt auch grosse Gemeinden, die die Steuerfüsse reduzieren können. Er weist auch darauf hin, dass Wittenbach im 2024 einen der höchsten Strompreise aufweist.
Schnelli Urs	Wittenbach kauft jedes Jahr eine Tranche Strom ein, da sind wir mal mehr oder weniger vom aktuellen Strompreismarkt betroffen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

wittenbach

D. **Weshalb keine Reduktion der Steuerfüsse** (Folie 13)
Anhand der Argumentation auf Folie 13 erläutert der Versammlungsleiter die Gründe, welche nach Ansicht des Gemeinderats gegen eine Reduktion des Steuerfusses sprechen.

Forrer Thomas — Er stellt fest, dass die Bilanzüberschüsse in keiner Gemeinde in Form flüssiger Mittel vorhanden seien.

Budget 2024 – Allgemeiner Haushalt
Weshalb keine Reduktion der Steuerfüsse

Kennzahlen aus der Eingangsbilanz per 01.01.2023	**(in Mio)**
Flüssige Mittel (Kassa,Post,Bankguthaben)	12
Kurz- und Langfristige Schulden (Kreditgeber)	45
Bilanzüberschuss (freie Reserve)	28
Einfache Steuer pro %	0.190

Die Finanzplanung 2024-2028 zeigt auf, das weiterhin mit Budgetdefiziten zu rechnen ist.
Der daraus resultierende *Steuerfuss soll beträgt rund 142%.*

Gemäss Investitionsplanung 2024-2028 sind hohe Investitionen -vor allem 2025-2027- vorgesehen.

Gemäss Eingangsbilanz stehen flüssige Mittel (12 Mio.), Schulden von 45 Mio. gegenüber.
Dieser Bilanzüberschuss (28 Mio.) ist nicht in Form von flüssigen Mitteln vorhanden.

Wird nun der Steuerfuss gesenkt, reduziert sich der Zufluss flüssiger Mittel. Um die Investitionen finanzieren zu können, steigt daher die zukünftige Verschuldung (Aufnahme zusätzlicher flüssiger Mittel am Kapitalmarkt). Langfristige Schulden sind zu amortisieren; auch dafür braucht man frei verfügbare flüssige Mittel.

Aus erwähnten Gründen sind weitere zukünftige Steuerfuss-Reduktionen nicht zu empfehlen.

E. **Budget 2024 Elektrizitätsversorgung** (Folie 15)
Erfolgsrechnung

Schnelli Urs verweist auf die Zahlen und Kommentare auf den Seiten 34 und Seite 35 des Budgetberichts. Ergänzend trägt er anhand der nachfolgenden Folien die Zahlen des Budgets 2024 für die Elektrizitätsversorgung Wittenbach vor. Das Budget 2024 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 12'407'500 und einem Ertrag von CHF 12'537'000 mit einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 129'500.

Budget 2024 – Elektrizitätsversorgung
Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
	Ergebnis	**- 278'151.16**	**- 781'600**	**129'500**
8710	Elektrizität allgemein	- 384'261.73	- 450'100	- 394'000
8711	Elektrizitätsnetz	- 1'221'576.87	- 1'795'500	- 1'795'500
8712	Stromhandel und Übriges	2'166'235.05	2'316'700	2'917'000
8715	Eigenerzeugung	6'075.63	2'000	- 3'000
8718	Finanzen	- 844'623.24	- 854'700	- 595'000

wittenbach

F. Budget 2024 Elektrizitätsversorgung (Folie 16)
Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget der EVW sieht für 2024 Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 4'807'000 vor, und zwar in folgenden Bereichen:

- Elektrizität allgemein CHF 394'000
- Elektrizitätsnetz CHF 1'795'500
- Stromhandel, Übriges CHF 2'917'000
- Öffentliche Beleuchtung CHF 450'000
- Eigenerzeugung CHF 34'000

Budget 2024 – Elektrizitätsversorgung
Investitionsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
	Nettoinvestitionen	**- 1'141'437.14**	**- 4'127'000**	**- 4'807'000**
8710	Elektrizität allgemein	0.00	- 595'000	- 595'000
8711	Elektrizitätsnetz	- 716'578.54	- 3'032'000	- 3'648'000
8712	Stromhandel und Übriges	- 433'524.06	- 190'000	- 80'000
8713	Öffentliche Beleuchtung	- 4'334.54	- 310'000	- 450'000
8715	Eigenerzeugung	13'000.00	0	- 34'000

Investitionsrechnung Details (Folie 17)

Die Details dazu:

Budget 2024 – Elektrizitätsversorgung
Investitionsrechnung

		Budget 2024
Elektrizitätsnetz	Hausanschlüsse	- 200'000
	Reserve netzrelevante Anpassungen	- 300'000
	Netzsanierung Wilen / Gatter	- 200'000
	Sturzbüchelstrasse	- 800'000
	Trafostationen (Kappelhof)	- 367'000
	Leistungserhöhung TS Meister	- 384'000
Stromhandel	SmartMeter	- 80'000
Öffentliche Beleuchtung	Grünaustr., Kirchhalde	- 180'000
	Sturzbüchelstrasse	- 80'000
	Reserve Ausbau ÖB	- 50'000

wittenbach

Finanzplanung 2024–2028 (Folie 18)

Budget 2024 – Elektrizitätsversorgung
Finanzplanung 2024 - 2028

		2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)		**129**	**71**	**67**	**65**	**28**
8710	Elektrizität allgemein	- 394	- 398	- 402	- 406	- 410
8711	Elektrizitätsnetz	- 1'796	- 2'284	- 2'351	- 2'413	- 2'520
8712	Stromhandel und Übriges	2'917	2'852	2'815	2'778	2'742
8715	Eigenerzeugung	- 3	- 5	- 2	- 3	0
8718	Finanzen	- 595	- 94	7	109	160

Investitionsplanung 2024–2028 (Folie 19)

Budget 2024 – Elektrizitätsversorgung
Investitionsplanung 2024 - 2028

		2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen		**- 4'767**	**- 5'786**	**- 2'285**	**- 2'262**	**- 3'690**
8710	Elektrizität allgemein	- 595				
8711	Elektrizitätsnetz	- 3'648	- 5'253	- 1'905	- 1'695	- 3'310
8712	Stromhandel und Übriges	- 80	- 80	- 80	- 80	- 80
8713	Öffentliche Beleuchtung	- 410	- 353	- 300	- 387	- 300
8715	Eigenerzeugung	- 34	- 100		- 100	

Diskussion / Fragen zum Budget EVW (Folie 20)
Versammlungsleiter Urs Schnelli eröffnet die Diskussion zum Budget der Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW)

Nehrlich Adolf — Er stellt bei den Investitionen für die öffentliche Beleuchtung eine Abweichung zwischen Budgetheft und der gezeigten Folie 17 fest (Grünaustrasse Kirchhalde).

Schnelli Urs — Er bestätigt einen Tippfehler bei Folie 17 (-180'000 statt wie im Büchlein -120'000) und stellt fest, dass die Investition im Büchlein richtig dargestellt ist.

Forrer Thomas — Das Budget rechnet mit einem kw/h Preis von 42 Rp im Durchschnitt, das ist einer der teuersten Tarife in der Schweiz. Nur ca. 30 von 2'136 Gemeinden in der Schweiz haben einen höheren Strompreis als Wittenbach.

Schnelli Urs — Das Votum wird zur Kenntnis genommen. Wir kaufen auf Grund einer strukturierten Beschaffung jeweils für 3 Jahre ein.

Forrer Thomas: — Jetzt ist der Preis bei 42, letztes Jahr lag er bei 32 und vorher noch bei 22 Rp/kw/h.

wittenbach

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge:

Der Versammlungsleiter verliest den Antrag des Gemeinderats zum Budget 2024:

a) **Antrag des Gemeinderats zum Budget 2024** (Seite 4 Budgetbroschüre, Folie 21)

Die Budgets 2024 des Allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung sind zu bewilligen und für das Jahr 2024 folgende Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss:	*128%*	*(wie bisher)*
Grundsteuersatz	*0.8 ‰*	*(wie bisher)*

Bürgerversammlung
Antrag des Gemeinderats

Die Budgets des allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung sind zu bewilligen und für das Jahr 2024 folgende Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss	128 %	(wie bisher)
Grundsteuersatz	0.8 ‰	(wie bisher)

Nachfolgend verliest er die zwei Anträge von Thomas Forrer, datiert vom 22. November 2023, schriftlich eingegangen bei der Ratskanzlei Wittenbach am 23. November 2023.

b) **Antrag Thomas Forrer** (Folie 22):
Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Wittenbach wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Bürgerversammmlung
Antrag Thomas Forrer

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Wittenbach wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Urs Schnelli verliest auch die Begründung dazu:

«Die finanzielle Führung ist ungenügend. Als Finanzspezialist sollte Herr Bruhin die Möglichkeit erhalten zusammen mit dem Rat ein neues Budget samt Reduktion des Steuerfusses vorzulegen.»

wittenbach

c) **Eventualantrag von Thomas Forrer** (Folie 23):
Der Steuerfuss ist um 3% auf neu 125% zu reduzieren.

Der Versammlungsleiter liest auch hier die Begründung von Thomas Forrer vor:

«Der allfällige Aufwandüberschuss 2024 ist durch das Eigenkapital von rund 28 Mio. Franken gedeckt. Der Gemeinderat hat im Mai 2022 eine Senkung von 133% auf 125% in Aussicht gestellt. Vor einem Jahr sagte der Vizepräsident noch: «Wir wollen das angesparte Geld den Bürgerinnen und Bürgern zurückgeben» Seit Jahren schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss statt dem budgetierten Defizit ab.

Reihenfolge der Abstimmung über die Anträge (Folien 24 und 25):
Urs Schnelli stellt fest, dass zum Traktandum Budget 2024 einerseits der Antrag des Gemeinderats vorliegt. Zusätzlich liegen ein Rückweisungsantrag sowie ein Eventualantrag für die Reduktion des Steuerfusses der Gemeinde von 128 auf 125% vor. Urs Schnelli erläutert unter Auflage der Folien 24 und 25 das Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt und im Falle einer Annahme durch die Stimmberechtigten wird innert 8 Wochen eine ausserordentliche Bürgerversammlung angeordnet.

Wird der Eventualantrag angenommen, wird dieser Änderungsantrag dem Antrag des Gemein-derates gegenübergestellt. Der Antrag auf den mehr Stimmen fallen, bildet den bereinigten Haupt-antrag. Der bereinigte Hauptantrag wird der Schlussabstimmung unterstellt.

Bürgerversammlung
Reihenfolge der Abstimmung über die Anträge

- Gemäss Art. 40 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (abgekürzt GG, sGS 151.2) ist zuerst über den Rückweisungsantrag von Thomas Forrer abzustimmen
- Wird dieser angenommen wird, wird innert 8 Wochen eine a.o. Bürgerversammlung angeordnet (Art. 44a Abs. 1 GG)

Bürgerversammlung
Reihenfolge der Abstimmung über die Anträge

- Wird der Eventualantrag von Thomas Forrer angenommen, so wird dieser Änderungsantrag dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Der Antrag, auf den mehr Stimmen fallen, bildet den bereinigten Hauptantrag (Art. 38 Abs. 2 i.V.m. Art. 41 Abs. 2 GG).
- Der bereinigte Hauptantrag wird der Schlussabstimmung unterstellt (Art. 38 Abs. 3 GG)

Auswirkungen der beantragten Steuerfuss-Reduktion (Folien 26, 27 und 28)
Anhand der Folien 26 - 28 erläutert Urs Schnelli die Auswirkungen der von Thomas Forrer beantragten Reduktion des Steuerfusses von derzeit 128 % auf 125%. Während die Auswirkungen für den einzelnen Steuerpflichtigen moderat sind, resultiert für die Gemeinde Wittenbach ein Ausfall von nahezu CHF 730'000.

wittenbach

Bürgerversammlung
Auswirkungen einer Steuerfussreduktion um 3%

Steuerberechnungsvergleich mit Steuerfuss 128% und 125% (inkl. Kantonssteuern: 105%)

(Quelle: Steuerkalkulator Privatperson, Kanton St.Gallen)

Basis: Ehepaar verheiratet **ohne** Konfession, Kinder, Vermögen

Steuerbares Einkommen		128%	125%	Einsparung
CHF	40'000	2'144	2'116	28
CHF	50'000	3'542	3'496	46
CHF	80'000	8'481	8'372	109
CHF	100'000	12'209	12'052	157
CHF	150'000	22'536	22'246	290
CHF	200'000	33'319	32'890	429

Bürgerversammlung
Auswirkungen einer Steuerfussreduktion um 3%

Steuerberechnungsvergleich mit Steuerfuss 128% und 125% (inkl. Kantonssteuern von 105%)

(Quelle: Steuerkalkulator Privatperson, Kanton St.Gallen)

Basis: Alleinstehend **ohne** Konfession, Vermögen

Steuerbares Einkommen		128%	125%	Einsparung
CHF	40'000	4'241	4'186	55
CHF	50'000	6'105	6'026	79
CHF	80'000	12'340	12'181	159
CHF	100'000	16'659	16'445	214
CHF	150'000	27'610	27'255	355
CHF	200'000	38'561	38'065	496

Bürgerversammlung
Auswirkungen einer Steuerfussreduktion um 3%

Gemeinde Wittenbach: Einnahmenverlust (dauerhaft)

Einfache Steuer:	1%	190'000
	3%	570'000
Wegfallende Jahreseinnahmen	**128%**	**729'600**

Diskussion:

Versammlungsleiter Urs Schnelli eröffnet die Diskussion über die vorgelegten Anträge.

Forrer Thomas: Der Gemeinderat hat geschrieben, dass Anträge eingereicht werden können. Er habe einen Antrag sowie zusätzlich noch Fragen gestellt, auf diese aber bis heute keine Antwort erhalten.

Schnelli Urs Herr Forrer, Sie erhalten eine schriftliche Antwort.

Zünd Sibille: Falls das Budget zurückgewiesen wird, gilt dann der vorgeschlagene Satz von 125 % als Auftrag an Herrn Bruhin?

Schnelli Urs Nein, es folgt dann ein neues Budget.

Nehrlich Adolf Wie erklärt sich der Betrag von CHF 729‘600 mit diesen 128%?

Schnelli Urs 1 Steuerprozent beträgt ca. CHF 190'000, 3 Steuerprozente somit rund CHF 570'000. Dieser Betrag multipliziert mit dem Steuerfuss von 128% ergibt ca. CHF 729'600.

Forrer Thomas Mein Antrag wurde schon vorher eingereicht. Ihre Folie und ihre Berechnungen sind falsch. Nach meinem Antrag wird das Defizit um rund CHF 525’000 höher

wittenbach

ausfallen. Ausserdem habe er explizit darauf hingewiesen, dass zuerst über den Rückweisungsantrag abzustimmen sei.

Surber Ursula — Ihr ist nicht klar, worüber jetzt abgestimmt werden soll. Sie kann sich keine Meinung bilden, was das soll. Sie habe den Antrag von Thomas Forrer vorgängig nicht gesehen. Man müsste doch vorgängig darüber informiert werden.

Schnelli Urs — Das war nicht mehr möglich, die Anträge von Thomas Forrer gingen erst am 23. November 2023 bei der Ratskanzlei ein. Somit konnte im *am Puls* nicht mehr informiert werden.

Forrer Thomas — Wittenbach ist offensichtlich eine Schlafgemeinde, Beispiel: das vorgelegte Budget. Weder SP, FDP und SVP haben zum Budget Stellung genommen. Einzig die Mitte-Partei hat sich dazu im *am Puls* geäussert und die fehlenden Erklärungen und den fehlenden Totalbetrag der Investitionen bemängelt.

Brunner Markus — Als Parteien wurden wir in der Finanzkonferenz über das Budget 2024 informiert. Wir haben beschlossen, dass wir uns dazu nicht äussern. Hier ist nicht der richtige Ort, um Kritik zu üben, bzw. den Gemeinderat so hinzustellen. Er lädt Herrn Forrer und weitere interessierte Stimmbürger ein, bei einer Partei mitzumachen. Wir sollten unser Vertrauen dem Gemeinderat schenken. Es soll aufstehen, wer keine Fehler macht!

Nehrlich Adolf — Er findet die Informationspolitik des Gemeinderats nicht in Ordnung. Herr Forrer habe die Anträge rechtzeitig eingereicht, der Gemeinderat hätte Gelegenheit gehabt, richtig zu informieren.

Schnelli Urs — Wir hatten letzte Woche (21. November 2024) eine Bürgerinfo. Niemand hat an der Bürgerinfo etwas von einem Antrag erwähnt. So konnte der Antrag von Thomas Forrer auch nicht bekannt gemacht werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

wittenbach

Abstimmung (Folie 29)

1. Urs Schnelli lässt als erstes über den Rückweisungsantrag von Thomas Forrer abstimmen. Der Antrag von Thomas Forrer lautet:

   Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Wittenbach wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

   Der Antrag wird mit 61 JA zu 101 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

2. Urs Schnelli stellt den Antrag des Gemeinderats dem Eventualantrag von Thomas Forrer gegenüber:

   a) Der Antrag des Gemeinderats lautet:
   Die Budgets 2024 des Allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung Wittenbach seien zu bewilligen und für das Jahr 2024 die folgenden Steuersätze zu beschliessen:
   - **Steuerfuss, 128 %;**
   - **Grundsteuersatz, 0,8 Promille (wie bisher).**

   Auf den Antrag des Gemeinderats fällt eine deutliche Mehrheit der Stimmen.

   b) Der Antrag von Thomas Forrer lautet:
   Der Steuerfuss ist um 3% auf neu 125% zu reduzieren.

   Auf den Antrag von Thomas Forrer fallen wenige Ja-Stimmen.

3. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Antrag von Thomas Forrer unterlegen ist. Der Antrag des Gemeinderats bildet somit den bereinigten Hauptantrag im Sinne von Art. 38 Abs. 3 GG.

4. Abstimmung über den bereinigten Hauptantrag:
   Die Budgets 2024 des Allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung Wittenbach seien zu bewilligen und für das Jahr 2024 die folgenden Steuersätze zu beschliessen:
   - **Steuerfuss, 128 %;**
   - **Grundsteuersatz, 0,8 Promille (wie bisher).**

Abstimmung
Der Antrag wird mit vereinzelten Gegenstimmen und einigen Enthaltungen deutlich angenommen.

wittenbach

Bürgerversammlung
Abstimmung über die Anträge

1. Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Thomas Forrer
2. Bei Ablehnung des Rückweisungsantrags:
   - Abstimmung über Budgetantrag des Gemeinderats 128%
   - Abstimmung über den Eventualantrag Thomas Forrer (Reduktion des Steuerfusses auf 125%)
3. Abstimmung über Hauptantrag (Budget Politische Gemeinde und Elektrizitätsversorgung und Steuerplan).

Traktandum 2
Gutachten und Antrag Sanierung der Elektrizitätsversorgung Kappelhof (Folien 31 und 32)

Der Versammlungsleiter erläutert das Gutachten samt Antrag zur Sanierung der Elektrizitätsversorgung im Bereich Kappelhof.

Bei diesem Projekt geht es um den Ersatz von 2 veralteten Transformatorenstationen (TS), den Rückbau der beiden TS Bitex und Kapellhof, den Neubau der TS sowie die notwendigen Netzsanierungen. Das Projekt umfasst ein Investitionsvolumen von CHF 779'000 (exkl. MwSt.).

Antrag

Der Antrag des Gemeinderats lautet:

Für die Sanierung der Elektrizitätsversorgung Kappelhof ist ein Kredit von CHF Fr. 779'000 exkl. MwSt. zu bewilligen.

Diskussion
Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion dazu, welche nicht genutzt wird. So wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmung
Der Antrag wird ohne Gegenstimmen, mit nur 1 Enthaltung angenommen.

Bürgerversammlung
Antrag des Gemeinderats / Abstimmung

Für die Sanierung der Elektrizitätsversorgung im Bereich Kappelhof sei ein Kredit von CHF 779'000 exkl. MwSt. zu bewilligen.

wittenbach

Traktandum 3
Allgemeine Umfrage
Mit einem kurzen Ausblick eröffnet Urs Schnelli die Allgemeine Umfrage:

Am 1. Dezember 2023 wird Peter Bruhin sein Amt als neu gewählter Gemeindepräsident antreten. Am 10. Dezember 2023 ändert sich das ÖV-Angebot, indem der 3er-Bus neu bis Wittenbach fährt. Auch startet 2024 die Ortsplanung, welche im Optimalfall per Anfang 2026 in Rechtskraft erwachsen könnte. Auch werden im Jahr 2024 die Sanierung der Romanshorner- und der Sturzbüchelstrasse starten. Die Grünaustrasse ist noch durch eine Einsprache blockiert. Im 2024 sollten zudem das Zentrumsprojekt und das FW-Depot abgerechnet werden können und die Schulraumentwicklung wird 2024 ebenfalls einen Schwerpunkt bilden.

Mit einem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gibt der Versammlungsleiter das Wort zur Allgemeinen Umfrage frei:

Herr Edelmann — Er fragt betreffend die Sanierung der Romanshornerstrasse, wohin der Verkehr geführt wird.

Schnelli Urs — Der Verkehr soll via Grünaustrasse und Kreisel Grüntalstrasse geführt werden. Dabei ist auch mit Ausweichverkehr zu rechnen, so ist es angedacht vom Kanton. Wir können dem Kanton nicht vorschreiben, wann er seine Sanierung vornimmt. Es gab viele Einsprachen, die nun erledigt sind und im Jahr 2024 soll der Ausbau erfolgen. Daher hat der Gemeinderat Einsprache erhoben gegen die geplante Verkehrsführung. Hier müssen noch Gespräche geführt werden mit der Polizei und dem Kanton.

Pichler Fiona — Der Bus Nr. 4 fährt normal, kann ich diesen normal benutzen, da die Bushaltestelle Bäche aufgehoben wird.

Schnelli Urs — Solange der Kanton die Strasse nicht sanierte, wurde die Haltestelle Bäche beibehalten. Sie müssen nun 80-100 m weiter gehen bis zur Haltestelle Grüntal. Es ist sichergestellt, dass Sie innert 300 m eine Bushaltestelle erreichen, so wie dies vorgeschrieben ist.

Aeple Wendelin — Wo kommt die Biogasanlage mal hin? Auf dem Bauamt habe ich keine Auskunft erhalten.

Schnelli Urs — Wenn diese kommt – der Entscheid ist noch nicht gefallen - wird diese im Lee erstellt. Dort wäre diese zonenkonform und dort führt auch die Gasleitung vorbei.

Aeple Wendelin — Mit diesem Standort wären ich und weitere Personen nicht einverstanden. Wir wollen nicht auf Faultürme hinabsehen. Die Sitterlandschaft ist mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten. Auch ist dort eine schützenswerte Hecke, wo der Neuntöter lebt und mein

wittenbach

Haus wäre nichts mehr wert. So viele Transporte, wie dies erfordern würde und alle mit Diesel betriebenen Fahrzeugen.

Hug Margrith — Im Salzkorn des SG-Tagblatt war ein Artikel über Herrn Michael Klein, der die Gemeinde verlassen hat. Diesen liest sie der Versammlung vor. Ihr Votum dazu zielt darauf hin, dass dem alten Wittenbach mehr Sorge gehalten werden und nicht alles zubetoniert werden soll.

Forrer Thomas — Er erkundigt sich betreffend den Stand des Verfahrens betreffend die Strafanzeige gegen Unbekannt im Zusammenhang mit den Staatsverweigerern?

Schnelli Urs — Der Gemeinderat hat eine Anzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft teilte darauf mit, dass die Homepage auf einem Server in den USA läuft. Die USA verweigern jedoch die Rechtshilfe, so dass die Urheber nicht ermittelt werden können. Die Homepage ist seit einigen Monaten aber nicht mehr erreichbar.

Bruhin Peter — Der designierte Gemeindepräsident richtet einige Dankesworte im Namen der Bevölkerung sowie des Gemeinderats und der Mitarbeitenden an den scheidenden Vize-Gemeindepräsidenten Urs Schnelli. Dabei würdigt er die Bereitschaft von Urs Schnelli, nach dem Ausfall des früheren Gemeindepräsidenten die Verantwortung zu übernehmen und die Geschäfte weiterzuführen. Als Dank überreicht er ihm ein Präsident.

Herr Edelmann — Er wünscht, dass aus Persönlichkeitsschutz-Gründen seitens der Presse keine Fotos von vorne erstellt werden.

Casutt Marco — Er ist froh, dass der gewählte Gemeindepräsident hier an der Bürgerversammlung anwesend ist und die Diskussion miterlebt hat. Wenn es beim Budget permanent rot ist und dann die Rechnung immer schwarz ist, besteht Handlungsbedarf. Würde mein Bankberater so agieren und würden und immer wieder Fehler auftreten, würde ich die Bank wechseln.

Bürgerversammlung
Allgemeine Umfrage

Schlusswort (Folie 37)
Der Versammlungsleiter weist die Anwesenden auf die Möglichkeit zur Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen gemäss Art. 47 des Gemeindegesetzes hin. Sofern jemand von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, sei dies nun vorzubringen.

wittenbach

Es folgt keine Wortmeldung.

Ebenfalls macht er darauf aufmerksam machen, dass das Protokoll der Bürgerversammlung 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt wird (12.12.2023 – 27.12.2023). Er dankt den Stimmenzählerinnen und dem Haus und Saalwart des OZ für ihren Einsatz. Auch richtet er einen herzlichen Dank an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die ausgezeichnete Arbeit.

Damit beendet der Versammlungsleiter die Bürgerversammlung.

Bürgerversammlung
Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen

- Möchte jemand wegen Verfahrensmängeln oder anderer Rechtsverletzungen Einsprache gegen die Durchführung der Bürgerversammlung erheben?
- Falls ja, muss er oder sie sich jetzt melden (Art. 47 GG)!

Unterschriften

Urs Schnelli, Versammlungsleiter

Erwin Stadler, Protokollführer